

Protokoll

der Gemeindeversammlung Knonau

Datum:	Dienstag, 3. Dezember 2013
Ort:	Mehrzweckgebäude Stampfi
Zeit:	19:30 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Walter von Siebenthal
Protokoll:	Gemeindeschreiber Matthias Ebnöther
Stimmenzähler:	- Simone Roth - Sepp Reiser
Anwesend:	43 Stimmberechtigte 6 Nicht stimmberechtigte

Der Gemeindepräsident eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,
- die Einladung fristgerecht publiziert worden ist,
- die Akten und das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt haben.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Weiter werden die Anwesenden darauf hingewiesen, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten,
- bezüglich Rechtsmittel ist die amtliche Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern bzw. im Kantonalen Amtsblatt zu beachten.

1. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Daniela Negro, italienische Staatsangehörige

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, aufgrund der vorgängigen, umfassenden Prüfung des Einbürgerungsgesuches von Frau Daniela Negro das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen.

Beratung

Gemeindepräsident Walter von Siebenthal stellt die Einbürgerungswillige kurz vor. Aufgrund der Prüfung des Gesuches durch den Gemeinderat empfiehlt er der Versammlung, Frau Daniela Negro das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird von niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
betreffend Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Daniela Negro, italienische Staatsangehörige

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 14 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 29. November 2009,

b e s c h l i e s s t :

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wird Daniela Negro, italienische Staatsangehörige, wohnhaft am Bahnhofweg 7, 8934 Knonau, das Bürgerrecht der Gemeinde Knonau erteilt.
2. Die Gemeindeeinbürgerungsgebühr wird, gestützt auf § 47 BüV, auf Fr. 500.-- festgesetzt.
3. Mitteilung an
 - Daniela Negro, Bahnhofweg 7, 8934 Knonau
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich, nach Eintritt der Rechtskraft unter Beilage der Akten
 - Akten

2. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Grabler Franc, slowenischer Staatsangehöriger

Bericht

Es wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, aufgrund der vorgängigen, umfassenden Prüfung des Einbürgerungsgesuches von Herr Grabler Franc, das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen.

Beratung

Gemeindepräsident Walter von Siebenthal stellt den Einbürgerungswilligen kurz vor. Aufgrund der Prüfung des Gesuches durch den Gemeinderat empfiehlt er der Versammlung, Herr Grabler Franc, das Bürgerrecht von Knonau zu erteilen.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird von niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
betreffend Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Grabler Franc, slowenischer Staatsangehöriger

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 14 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 29. November 2009,

b e s c h l i e s s t :

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wird Grabler Franc, wohnhaft an der Uttenbergstrasse 3, 8934°Knonau, das Bürgerrecht der Gemeinde Knonau erteilt.
2. Die Gemeindeeinbürgerungsgebühr wird, gestützt auf § 47 BüV, auf Fr. 500.-- festgesetzt.
3. Mitteilung an
 - Grabler Franc, Uttenbergstrasse 3, 8934 Knonau
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich, nach Eintritt der Rechtskraft unter Beilage der Akten
 - Akten

3. Genehmigung neues Wasserversorgungsreglement

Bericht

Es wird auf die entsprechende Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Wasserversorgungsreglement zu genehmigen.

Beratung

Finanzvorstand Rico Roth erläutert die wesentlichen Punkte des neuen Reglements.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird von niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Genehmigung des neuen Wasserversorgungsreglement

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 12 Ziff. 3 und 4 der Gemeindeordnung vom 29. November 2009,

b e s c h l i e s s t :

1. Das vorliegende Wasserversorgungsreglement der Politischen Gemeinde Knonau wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, nach Eintritt der Rechtskraft unter Beilage der Akten
 - Akten

4. Genehmigung neue Siedlungsentwässerungsverordnung

Bericht

Es wird auf die entsprechende Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neue Siedlungsentwässerungsverordnung zu genehmigen.

Beratung

Finanzvorstand Rico Roth erläutert die wesentlichen Punkte der ausgearbeiteten Verordnung über die Siedlungsentwässerung.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird von niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Genehmigung Siedlungsentwässerungsverordnung

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 12 Ziff. 3 und 4 der Gemeindeordnung vom 29. November 2009,

b e s c h l i e s s t :

1. Die vorliegende Siedlungsentwässerungsverordnung der Politischen Gemeinde Knonau wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, nach Eintritt der Rechtskraft unter Beilage der Akten
 - Akten

5. Genehmigung neue Entschädigungs- und Besoldungsverordnung

Bericht

Es wird auf die entsprechende Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neue Entschädigungs- und Besoldungsverordnung zu genehmigen.

Beratung

Walter von Siebenthal erläutert die wesentlichen Punkte der ausgearbeiteten Verordnung über die Entschädigung von Behördenmitglieder bzw. die Besoldung des Gemeindepersonals.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird von niemandem verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Genehmigung der Entschädigungs- und Besoldungsverordnung

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 12 Ziff. 3 und 4 der Gemeindeordnung vom 29. November 2009,

b e s c h l i e s s t :

1. Die vorliegende Entschädigungs- und Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Knonau wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Behördenmitglieder
 - Akten

5. Genehmigung des Voranschlages 2014 und Festsetzung des Steuerfusses (41 %)

Bericht

Es wird auf den von der Finanzverwaltung erstellten Voranschlag sowie auf die entsprechende Weisung verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2014 mit einem Steuerfuss von 41% zu genehmigen.

Änderungsantrag:

Die RPK stellt den Antrag, den Steuerfuss um weitere 2% zu senken (39%).

Beratung

Finanzvorstand Rico Roth erläutert die wesentlichen Punkte des Voranschlages (Laufende- und Investitionsrechnung). Er weist insbesondere auf die Korrekturen aufgrund der Spitalabstimmung vom 24. November 2013 (zusätzlich Abschreibungen, Buchgewinn fällt weg usw.).

Die Diskussion wird eröffnet:

Der Präsident der RPK begründet den Änderungsantrag, den Steuerfuss auf 39% zu senken. Er begründet den Antrag damit, dass der Ertrag der Laufenden Rechnung eine Steuerfussenkung von 5% zulassen würde. Peter Pfiffner weist jedoch ebenfalls darauf hin, dass zurzeit der Voranschlagsprüfung das Resultat der Spitalabstimmung noch nicht feststand.

Rico Roth begründet im Anschluss, warum der Gemeinderat den Antrag zur Ablehnung empfiehlt. Er weist darauf hin, dass der Finanzplan hohe Investitionen aufweist und eine weitere Steuerfussenkung nicht sinnvoll wäre.

Walter von Siebenthal erwähnt zudem, dass der Gemeinderat, unabhängig von der Spitalabstimmung, eine Steuerfussenkung von 5% abgelehnt hätte. Vielmehr sei es dem Gemeinderat wichtig, eine stabile Steuerfusspolitik zu betreiben.

Abstimmung

Der Änderungsantrag der RPK wird mit 7 Ja und 36 Nein Stimmen abgelehnt.

Der Hauptantrag des Gemeinderates, den Voranschlag 2014 mit einem Steuerfuss von 41% wird mit grossem Mehr angenommen.

Franz Baumgartner, Mitglied der RPK fügt an, dass das Abstimmungsergebnis nicht stimmen kann, zumal die Nein-, Ja- und die Enthaltungsstimmen zusammen mehr als die Anzahl Stimmberechtigte ergibt. Der Gemeindeschreiber weist jedoch darauf hin, dass die Abstimmungsvorlage mit grossem Mehr angenommen wurde und somit nicht relevant ist, wie viele Stimmberechtigte sich der Stimme enthalten haben.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau
über die Genehmigung des Voranschlages 2014 der Politischen Gemeinde Knonau und
Festsetzung des Steuerfusses auf 41 %

Die Gemeindeversammlung,

- auf Antrag des Gemeinderates und der RPK, in Anwendung von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 15 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 29. November 2009,

b e s c h l i e s s t :

1. Der vorliegende Voranschlag 2014 der Politischen Gemeinde Knonau wird genehmigt.
 2. Der Steuerfuss für das Jahr 2014 wird auf 41 % festgesetzt.
 3. Mitteilung an
 - Finanzvorstand, Rico Roth
 - Finanzverwaltung, Ernst Schnyder
 - Akten
-

Schluss der Versammlung

Auf entsprechenden Hinweis des Vorsitzenden werden seitens der Teilnehmer(innen) keine Einwände gegen die Versammlungsleitung erhoben.

Betreffend Protokoll- und Beschlussfassungs-Anfechtung wird auf die Rechtsmittelbelehrung im „Anzeiger“ verwiesen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:55 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:
Matthias Ebnöther

Der Gemeindepräsident:
Walter von Siebenthal

Die Stimmenzähler:

- Simone Roth

- Sepp Reiser